



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Klassengröße (Realschulen, Hauptschulen und Gymnasien) in der Sekundarstufe I; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am
11.06.2008, TOP 7.2.2

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welchen Klassenstufen überschreiten die einzelnen Schulen die Richtwerte des Landes für die Klassengrößen. Für den Fall, dass das gegeben ist, bitten wir um eine entsprechende spezifizierte Auflistung.
2. In welchen Klassenstufen überschreiten die einzelnen Schulen die Höchstwerte des Landes für die Klassengrößen. Denn diese dürfen ja noch um 2 SchülerInnen überschritten werden. Für den Fall, dass das gegeben ist, bitten wir um eine entsprechende spezifizierte Auflistung.
3. Für den Fall der „positiven“ Beantwortung eines Punktes oder beider Punkte fragen wir, wie die Nippeser Situation im Vergleich zum übrigen Köln aussieht. Wir bitten um entsprechende spezifizierte Auflistung.

Begründung

Die Richtwerte erscheinen uns so schon grenzwertig. Eine Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage macht aber deutlich, dass diese Werte, denen die Durchschnittswerte des Landes entsprechen, häufig nach unten, aber leider auch nach oben überschritten werden. Diese Problematik verschärft sich noch durch die G-8-Einführung. Sollte eine Schlechterstellung der Nippeser Schulen gegenüber dem Land oder der übrigen Stadt Köln vorliegen, wären Initiativen der BV Nippes geboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Daten für die nachfolgenden Auswertungen sind der Oktoberstatistik (Stand 15.10.2007) ent-

nommen. Der beigefügten Anlage können diese und weitere Daten entnommen werden.

Hauptschulen:

Bei den 4 Hauptschulen im Stadtbezirk Nippes wurde der Klassenfrequenzrichtwert (24) wie folgt überschritten:

- KHS Bülowstraße in den Jahrgängen 7 -9 und in dem Jahrgang 10 Typ B
- GHS Paul-Humburg-Straße im Jahrgang 10 Typ B
- GHS Reutlinger Straße im Jahrgang 5

Der Klassenhöchstwert (30) wurde an keiner der 4 Hauptschulen überschritten.

Realschulen:

Bei den 2 Realschulen im Stadtbezirk Nippes wurde der Klassenfrequenzrichtwert (28) wie folgt überschritten:

- RS Neusser Straße in den Jahrgängen 5 -9
- RS Niehler Kirchweg in den Jahrgängen 5 -7

Der Klassenhöchstwert (29 bzw. 30) wurde wie folgt überschritten:

- RS Neusser Straße in den Jahrgängen 5 -7
- RS Niehler Kirchweg im Jahrgang 5

Eine Überschreitung des Klassenhöchstwertes um bis zu 2 weitere Schülerinnen und Schüler erfolgte an keiner Realschule.

Gymnasien:

An den 3 Gymnasien im Stadtbezirk Nippes wurde der Klassenfrequenzrichtwert (28) wie folgt überschritten:

- Gy Blücherstraße in den Jahrgängen 5, 8 und 10
- Gy Castroper Straße in den Jahrgängen 5, 6 und 8
- Gy Escher Straße in den Jahrgängen 5, 6 und 7

Der Klassenhöchstwert (30) wurde wie folgt überschritten:

- Gy Blücherstraße im Jahrgang 5
- Gy Castroper Straße im Jahrgang 5
- Gy Escher Straße in den Jahrgängen 5, 6 und 7

Eine Überschreitung des Klassenhöchstwertes um bis zu 2 weitere Schülerinnen und Schüler erfolgte am:

- Gy Blücherstraße im Jahrgang 5 (33)
- Gy Castroper Straße im Jahrgang 5 (33)

Die Klassenfrequenzen der Haupt- und Realschulen im Stadtbezirk Nippes bewegten sich bis auf wenige Ausnahmen innerhalb der vorgesehenen Bandbreite. Bei den Gymnasien ist seit einigen Jahren eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen, dies wurde insbesondere durch die Überschreitung des Klassenfrequenzhöchstwertes an 2 Gymnasien im Jahrgang 5 dokumentiert.

Die vorstehende Auswertung zeigt, dass sich die Situation der Schulen im Stadtbezirk Nippes im Verhältnis zu anderen Stadtbezirken nicht negativ darstellt. Wenn es gewünscht wird, können die Schülerzahlen der übrigen Stadtbezirke in Listenform zur Verfügung gestellt werden. Die Dateien müssen dafür entsprechend aufbereitet werden.